

# Maßnahmensteckbrief

## Blühstreifen



### Ökologische Funktionen

Saumbiotope zur Verbindung bzw. Vernetzung von Lebensräumen. Blüten- u. strukturreiche Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotope sowie Deckungsräume für die Tierwelt der Agrarlandschaft.

### Projektumfang

In der Regel nicht mehr als 25 % des Gesamtschlags.

### Aussehen und Lage

Blühstreifen sind nicht bewirtschaftete Randstreifen - mind. 6 m oder 9 m – 19 m breite - auf genutzten Ackerflächen oder als Querriegel zur Unterteilung großer Ackerschläge, die gezielt mit geeigneter Mischung aus Kultur- u. Wildpflanzensamen (Artenliste mit prozentualen Anteilen a. d. Rückseite) angesät werden. Diese können als Öko-Regelungen (einjährige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) angerechnet werden.

Förderfähig sind nur Randstreifen, die außerhalb des Kronentraufbereiches von Waldrändern liegen u. sich nicht in Schattenlage am Nordrand von sonst. Gehölzbeständen (Baumreihen, Hecken, Feldgehölze) anschließen. Die Rand- bzw. Blühstreifen müssen eindeutig als Bestandteil einer Vernetzung von angrenzenden, flächenhaft oder linear (auch Blühstreifen) ausgeprägten Lebensräumen erkennbar sein.

### Einsaat

Zeitlich variabel (witterungsabhängig), spätestens bis 15. Mai mit umseitiger Saatgutmischung

### Aussaatstärke

8 kg/ha

### Laufzeit

1,5 Jahre (Mai bis 30. September des Folgejahres)

### Varianten mit Förderungen

- **Variante 1:** 6 m Breite – Förderung: 0,18 €/m<sup>2</sup> für Bewirtschafter
- **Variante 2:** 9 bis 19 m Breite – Förderung: 0,20 €/m<sup>2</sup> für Bewirtschafter

### Auflagen

Kein Umbruch, kein Ausbringen von Dünge- u. Pflanzenschutzmitteln, Abdrift ist auszuschließen

### Umsetzung

Antragstellung (sep. Vordruck) über Naturschutzobmann der jeweiligen Jägerschaft.

Einsaat erfolgt durch Bewirtschafter selbst.

### Agrarförderung

Öko-Regelung – nicht produktives Ackerland (zusätzliche freiwillige Stilllegung)

### Kosten

Saatgut zu 100 % Übernahme durch den Lk ROW

Einsaat wird nicht gefördert.

### Teilnehmerkreis

Bewirtschafter über Jägerschaft

## Artenzusammensetzung

für die geförderten Blühstreifen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Botanischer Name	Deutscher Name	Anteile
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Büschelschön	20 %
<i>Linum usitatissimum</i>	Öllein	10 %
<i>Trifolium resupinatum</i>	Perserklee	10 %
<i>Helianthus annuus</i>	Sonnenblume	10 %
<i>Medicago sativa</i>	Luzerne	7 %
<i>Trifolium alexandrinum</i>	Alexandrinerklee	6 %
<i>Ornithopus sativus</i>	Seradella	6 %
<i>Brassica napus</i>	Winterraps	6 %
<i>Trigonella foenum graecum</i>	Bockshornklee	5 %
<i>Vicia sativa</i>	Sommerwicke	5 %
<i>Raphanus sativus</i>	Ölrettich	5 %
<i>Sinapis alba</i>	Senf	5 %
<i>Borago officinalis</i>	Borretsch	3 %
<i>Brassica oleracea</i>	Markstammkohl	2 %